Nr. 45. Mittwoch, 22. Februar. 1899

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVIII. Jahrgang

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. ꝛc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Die Eidvorlage.

Auf keine der dem Reichstage zugegangenen Vorlagen trifft die etwas abgebrauchte Redensart von dem „tiefgefühlten Bedürfniß“ so sehr zu als auf den „Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung, sowie die Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen“. Der Gesetzentwurf mit dem unheimlich langen Namen will einmal den jetzt üblichen Voreid durch den Nacheid ersetzen und ferner, wenn auch in beschränktem Rahmen, auf die Verringerung der Eide hinwirken; in beiden Fällen ist das Ziel dasselbe, nämlich die Verringerung der Meineide.

Ueber die sogenannte Eidesnoth, manche sagen noch pessimistischer Eidespest, wird seit mehreren Jahren lebhafte Klage erhoben und die Behauptung ist gang und gäbe, daß die Anzahl der Meineide in starkem Maße zugenommen habe. Ueber diese Behauptung läßt sich schwer streiten, denn es müßte hierbei festgestellt werden, nicht ob die Anzahl der Meineide absolut zugenommen hat, sondern ob sie im Verhältniß zur Anzahl der geleisteten Eide gewachsen ist; auf diesem Gebiete versagt unsere Statistik aber völlig. Die unbewiesene Behauptung von der Zunahme der Meineide dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die Anzahl der Prozesse in Folge der stärkeren Entwicklung unseres wirthschaftlichen Lebens überhaupt wesentlich zugenommen hat und daß die Zahl der vor Gericht zu leistenden Eide seit der Reichsjustizgesetzgebung für viele Gebiete erheblich vermehrt worden ist. Die Anzahl der Meineide kann mithin absolut gewachsen sein, ohne daß eine relative Vermehrung der Meineide vorliegt.

Darüber aber kann es keinen Streit geben, daß mit allen Mitteln danach zu streben ist, die Anzahl der Falscheide aufs möglichste zu beschränken. Seit langen Jahren hat man zwei Mittel zu diesem Zwecke vorgeschlagen, die Verminderung der Eide überhaupt und den Ersatz des Voreides durch den Nacheid. Diese beiden Mittel, deren sich die jetzt dem Reichstage zugegangene Vorlage bedient, waren bereits in der gescheiterten Justiznovelle und in dem Antrage Salisch enthalten, mit dem sich der Reichstag in der vorigen Session befaßt hat, und der Reichstag hat sich schon damals mit diesen beiden Reformen einverstanden erklärt.

Ueber den Ersatz des Voreides durch den Nacheid braucht man kaum noch zu discutiren, denn unter den Laien wie unter den Juristen herrscht nahezu Einstimmigkeit darüber, daß sich der vor 20 Jahren in unser Prozeßverfahren eingeführte Voreid nicht bewährt hat. Es ist für den Zeugen in gewissem Sinne beunruhigend zu schwören, ohne daß er weiß, welchen Inhalt sein Eid hat, denn dieser gewinnt erst durch die später folgende Aussage materiellen Inhalt. Bei dem Nacheide kann der Richter die Ermahnung des Zeugen viel concreter und der Sache wie der Person angemessener fassen als bei dem Voreide. Der Richter kann dem Zeugen Unwahrscheinlichkeiten oder Widersprüche in seiner Aussage vorhalten und er kann seinem Gedächtnisse auf Grund der Aussagen anderer Zeugen oder auch auf Grund der Acten zu Hilfe kommen. Auf diese Weise wird manche falsche Aussage und mancher Falscheid vermieden werden, denn viele Zeugen tragen Scheu, einen Irrthum, der ihnen im Laufe der Verhandlung klar wird, zu berichtigen, und sie wissen auch oft genug garnicht, daß eine während der Verhandlung geänderte Zeugenaussage niemals der Verfolgung wegen Meineides unterliegen kann. Aus diesem Grunde hat sich der Voreid oft genug geradezu der Erforschung der Wahrheit hinderlich erwiesen und sein Ersatz durch den Nacheid ist daher als eine höchst erfreuliche Reform zu begrüßen.

Die Vorlage sucht aber ferner, und zwar auf der Grundlage der Ersetzung des Voreides durch den Nacheid, die Anzahl der eidlichen Aussagen überhaupt zu verringern, indem sie bestimmt, daß die Beeidigung des Zeugen unterbleiben darf, wenn das Gericht einstimmig die Aussage für offenbar unerheblich hält und die Beeidigung nicht beantragt ist, und daß die Beeidigung in dem Verfahren wegen Uebertretungen schon dann unterlassen werden kann, wenn sie weder beantragt, noch von einem Mitglied des Gerichts verlangt wird. Es handelt sich hier um eine dringend nothwendige Reform, denn jeder Eid, der zu viel geschworen wird, ist vom Uebel. Es macht einen geradezu deprimirenden Eindruck, wenn wegen ganz unbedeutender Affairen oft genug ein halbes Dutzend Eide und noch mehr geschworen werden, und ein solches Verfahren wirkt höchst nachtheilig auf die Heilighaltung des Eides. Endlich soll das Gericht in die Lage versetzt werden, einen Zeugen nicht zu beeiden, wenn es einstimmig die Aussage für offenbar unglaubwürdig hält. Auch dieser Reform kann man rückhaltslos zustimmen, denn nicht selten — man denke nur an den Fall Leuß — ist bisher ein Zeuge, um von sich oder anderen ein Unheil abzuwenden, in die Versuchung gerathen, einen offenbaren Falscheid zu leisten, ohne daß der Richter dies verhindern konnte. Im Zusammenhang mit der erweiterten Zulassung uneidlicher Vernehmungen sieht die Vorlage endlich eine Bestrafung solcher vor Gericht abgegebenen wissentlich falschen Aussagen vor und zwar bis zu 6 Monaten Gefängniß, neben welchen auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. erkannt werden kann. Es ist dies der einzige Punkt der Vorlage, über den sich überhaupt Meinungsverschiedenheiten geltend machen dürften, da manche hiervon eine Verwirrung des Publikums über die Bedeutung des Eides, eine Verstärkung der Scheu vor der Berührung mit den Gerichten und eine bedenkliche Zunahme der Bestrafungen befürchten. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, ob die Vortheile dieser Maßregel ihre Nachtheile überwiegen

---

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 20. Februar.

Bei der heute im Abgeordnetenhause erfolgten Berathung des **Justizetats** erklärte auf eine Beschwerde des Abg. **Träger** (freis. Volksp.) über die Zurückweisung von Collectiv-Petitionen der Gerichtsvollzieher der Justizminister **v. Schönstedt**, daß es den Gerichtsvollziehern nicht verboten sei, Gesammtpetitionen einzureichen, sondern nur mit Petitionen in einem solchen Ton zu kommen, in welchem die letzte Petition gehalten sei. Gewiß stehe den Beamten das staatsbürgerliche Petitionsrecht zu, aber ein Beamter dürfe seine staatsbürgerlichen Rechte nicht in jeder Form und Weise wahrnehmen, sondern müsse stets seine Pflichten als Beamter gegen seine Vorgesetzten beobachten. Massenpetitionen, die Aufregung und Aufhetzung verursachen, könne sich die Regierung aus Gründen der Disciplin nicht gefallen lassen.

Dieses Verhalten der Regierung bezeichnete Abg. **Rickert** als mit dem Petitionsrecht der Beamten unvereinbar und verlangte, daß die Verfügung der Oberlandesgerichtspräsidenten entsprechend abgeändert werde. Justizminister **v. Schönstedt** stellte übrigens die **Neuorganisation des Gerichtsvollzieherwesens** in nahe Aussicht.

Im Laufe der Discussion constatirte Justizminister **v. Schönstedt** ferner, daß die Zahl der **Majestätsbeleidigungsklagen** ständig zurückgegangen sei. Ebenso unrichtig wie die Behauptung der Zunahme der Majestätsbeleidigungsklagen sei es, daß die Zahl der **Begnadigungen von Polizeibeamten** zugenommen habe, sie betrage nur 15 Procent. Eine größere Vorsicht in der Prüfung dieser Anklagen, namentlich der **Denunciationen**, könne allerdings wohl herrschen.

Morgen wird der Justizetat weiter berathen. Ferner ist der Finanzetat auf die Tagesordnung gesetzt.

Berlin, 21. Februar.

Zu Beginn der heutigen Sitzung erbat und erhielt der Vicepräsident die Genehmigung des Hauses, dem Präsidenten **v. Kröcher** telegraphisch zur silbernen Hochzeit zu beglückwünschen. Es folgte sodann die Fortsetzung der zweiten Berathung des **Justizetats**.

Der Justizminister **v. Schönstedt** weist nochmals die Angriffe gegen die Staatsanwälte zurück.

Abg. **Rickert** führt aus, das einzig Maßgebende in der Frage der Oeffentlichkeit bei den Wahlen sei das betreffende Parlament selbst.

Abg. **v. Erffa** (cons.) drückt sich heute dahin aus, daß seine Ansicht dahingehe, daß unbefugt zum Aufenthalt im Wahllokal solche Personen seien, die überhaupt nicht wahlberechtigt sind. Die oberste Instanz sei nicht der Reichstag, sondern das Gericht.

Reichstag.

Berlin, 20. Februar.

Der Reichstag beschäftigte sich zunächst mit den **Wahlprüfungen**. U. a. wurden die Wahlen der Abgeordneten Schrader (freis. Vereinig.), Fahle (freis. Vereinig.) und Holtz (Reichsp.) für giltig erklärt. Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt durch die erste Berathung der **Justiznovelle** (Einführung des Nacheides, Bestrafung falscher uneidlicher Aussagen ꝛc.), wobei die Abgg. Rintelen (Centr.), v. Salisch (cons.) Bassermann (nat.-lib.), Kirsch (Centr.), Müller-Schaumburg (freis. Volksp.), Herzfeld (Soc.), Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.), und Riff-Straßburg (freis. Vereinig.) sowie der Staatssecretär Nieberding das Wort ergriffen. Für die Einführung des Nacheides scheint eine Mehrheit vorhanden zu sein, während bezüglich der übrigen Punkte der Vorlage eine Prognose noch nicht aufgestellt werden kann. Die Novelle wurde an eine Commission verwiesen.

Morgen wird die Etatsberathung fortgesetzt.

Berlin, 21. Febr. Die Budgetcommission des Reichstages hat die Vermehrung der Cavallerie mit 16 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. Februar.

Die Differenz zwischen dem Berliner Magistrat und der Regierung.

Im Abgeordnetenhause hat, wie erinnerlich, der Minister des Inneren mit größter Bestimmtheit in Abrede gestellt, daß zwischen der Verzögerung der Bestätigung der **Wahl des Oberbürgermeisters** und der Ausführung des Beschlusses des Magistrats bez. der **Umfriedigung der Begräbnißstätte der Märzgefallenen** im Friedrichshain ein Zusammenhang bestehe. Ohne Zweifel ist es richtig, daß ein formaler Zusammenhang dieser Art nicht vorhanden ist. Aber aus dem ablehnenden Bescheid, welchen das Polizeipräsidium nunmehr nach nahezu einjähriger Erwägung an den Magistrat hat gelangen lassen, ist ersichtlich, daß in der Zwischenzeit zwischen dem Magistrat und dem Polizeipräsidium eingehende Verhandlungen über das Bauproject stattgefunden haben. Von Herrn v. Lucanus wurde bekanntlich erzählt, derselbe habe in einer Unterredung, an der auch der frühere Oberbürgermeister Zelle Theil genommen, geheimnißvoll gemurmelt: „aber die Inschrift, aber die Inschrift!“ Aus dem Bescheide des Polizeipräsidiums aber ergiebt sich, daß nicht die Inschrift, welche an dem Eingang zum Begräbnißplatz angebracht werden soll, sondern die Herstellung eines Portals der Stein des Anstoßes ist; weil in der Errichtung des Portals eine „Verherrlichung der Revolution“ liege.

Wenn der Minister des Innern oder das Polizeipräsidium sich damit begnügt hätten, diese Behauptung im allgemeinen aufzustellen, so würde man zwar den Kopf schütteln, aber im übrigen sagen, daß die Polizei ihre eigene Logik habe. In dem Schreiben, in welchem der Minister das Polizeipräsidium anweist, die vom Magistrat nachgesuchte Bauerlaubniß zu versagen, wird sogar der Versuch gemacht, diese Entscheidung unter Berufung auf das allgemeine Landrecht zu begründen. Zunächst wird citirt aus dem Titel: „Ueber das Eigenthum“ eine Bestimmung über die Ein-

---

Steffies Heirath.

Roman von Heinrich Lee.

15) [Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Brockstreeks Gedanken flogen der, die sie ihm holen wollte, entgegen. Das also war seine zukünftige Frau. Diese war es, der er sich aufgespart hatte. Das war das Ende.

Er meinte, ein schallendes Hohngelächter um sich zu hören . . .

Mit welcher Miene er ihr entgegentreten sollte? Was sollte er ihr sagen?

Er fühlte, wie diese lächerliche Kleinigkeit in diesem Augenblick für ihn das Wichtigste wurde, wie er ihr wortlos, rathlos gegenüberstehen würde, statt die Komödie, zu der er nun für sein Lebelang verurtheilt war, gleich ins Geleis zu bringen. Die Welt würde sich sagen, daß er eine Vernunftheirath eingegangen war, noch vorausgesetzt, daß dieses Mädchen reich war. Eine Vernunftheirath und es war Tollheit.

Endlich öffnete sich die Thür.

Leonie trat zuerst herein. Auf der Schwelle wandte sie sich um und zog Steffie fast gewaltsam sich nach.

„Helfen Sie mir, Herr v. Brockstreek“, scherzte sie.

An die Thür gedrückt, die Augen am Boden, blieb Steffie stehen.

„Ich habe, Fräulein Steffie, um Ihre Hand angehalten“, sagte er, und er begriff selber nicht, wie er die Worte fand — „Sie haben sie mir gewährt.“

Er sah, wie sie zitterte — wie ein schwaches Reis.

Noch niemals war sie ihm so dürftig und so unansehnlich vorgekommen als in diesem Augenblick.

Er hatte sie sich über seinen „Antrag“ strahlend und glücklich vorgestellt. Wie sie jetzt vor ihm stand, wortlos, regungslos, darauf war er nicht vorbereitet — darauf nicht.

Unwillkürlich ergriff er ihre Hand

„Fräulein Steffie!“ sagte er leise.

Steffie schauerte zusammen.

„Sehen Sie mich nicht an?“ fragte er.

Da richteten sich langsam zwei Augen zu ihm empor, strahlend voll Glück und Seligkeit, hingebungsvoll vertrauend — als blickte sie zu ihrem Schöpfer.

Er fühlt sich plötzlich so sicher und klar in seiner Rolle, daß er begriff, es müsse nun zum Verlobungskuß geschritten werden. Er beugte sich zu ihr herab und berührte leicht ihre Lippen. Dabei spürte er ihren zaghaften bebenden Gegendruck. Die Situation wurde unerträglich. Auch Leonie empfand wohl, daß es vor der Hand am besten war, der Scene ein Ende zu machen.

„Wir wollen nun Curt benachrichtigen“, sagte sie — „ich werde ihn zum Abendessen bitten. Sie sind natürlich unser Gast.“

Er verstand sie. Sie ermöglichte ihm jetzt den vorläufigen Abzug.

Leonie küßte er die Hand

„Adieu!“ sagte er.

„Adieu“, kam es auch über ihre Lippen.

Es war das erste Wort, das sie zu ihm sprach.

Am Abend, dabei blieb es, sollte das Weitere verabredet werden.

„Bist du nun glücklich?“ fragte Leonie, als er geschieden war, Steffie.

„So glücklich!“ sagte Steffie und umschlang sie.

Viertes Kapitel.

Die Verlobung des Leutnants v. Brockstreek machte in der Gesellschaft, obwohl man sie in einigen Kreisen ja vorhergesehen hatte, gerechtes Aufsehen. Man fragte sich, wie es möglich war, daß ein solcher Offizier, dem bei seinen Qualitäten die ersten Partien zu Gebote standen, nur eine solche Wahl hätte treffen können. Die junge Dame war zwar reich, aber doch nicht in dem Maße, daß es für Brockstreek ausschlaggebend sein konnte. Auch die verwandtschaftlichen Beziehungen, in die er nun zu dem Oberst trat, konnten kaum das Motiv sein. Am wenigsten aber die persönlichen Gaben, mit denen seine Braut gesegnet war. Hübsch war sie doch wahrhaftig nicht — und konnte man auch nicht geradezu behaupten, daß sie häßlich war, so war in ihrer Erscheinung doch eben garnichts, was dem Sinne Brockstreeks, der doch sonst so sehr auf das Glänzende gestellt war, irgendwie hätte schmeicheln können. Ob die Braut einige stillere Vorzüge hatte, solche des Gemüths und Herzens, die sie einem Manne werth machen konnten, darnach wurde natürlich nicht gefragt. Auch war Brockstreek wohl kaum der Mann dazu, um sich von solchen Reizen, die im Verborgenen blühen, fesseln zu lassen. Es blieb in der That keine andere Annahme mehr übrig, als daß wirklich das Unbegreifliche geschehen war, nämlich, daß er sich — ein Mann, wie er — in dieses Mädchen regelrecht verliebt hatte. Selbst diejenigen älteren Damen, die noch immer ihre stillen mütterlichen und durch diese Verlobung nun auf immer zerstörten Hoffnungen auf ihn gesetzt hatten, konnten sich an den Tagen ihrer Zusammenkunft der Erklärung nicht erwehren, daß er einer unbegreiflichen Geschmacksverirrung zum Opfer gefallen war. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß gesagt sein, daß sich auch einige, wenn auch nur vereinzelte Stimmen vernehmen ließen, darunter die der alten Excellenz, welche die Wahl Brockstreeks so verständig fanden, daß man sie ihm garnicht hätte zutrauen sollen. Schließlich, wenn jemand heirathet, so ist das seine eigene Sache, die er mit sich selber auszumachen hat. Die Wogen der Aufregung, welche die große Kunde hervorgerufen, hatten sich allmählich wieder geglättet und das junge Brautpaar war eine nun gewohnte Erscheinung geworden.

Wo es sich auch zeigte, so sah man, daß die junge Braut sehr glücklich war. Sie strahlte und glänzte förmlich vor Glück. Wenn Brockstreek in seiner Miene und seinem Benehmen ein weit gesetzteres, ja gleichgiltigeres Wesen zur Schau trug, so konnte das niemenden verwunderlich dünken. Es wäre von ihm sicherlich nur geschmacklos gewesen, wenn er seine Zärtlichkeit vor aller Augen an den Tag hätte legen wollen. Paßte sich dergleichen für einen Mann schon ohnehin nicht, so für Leute von dem Schlage wie er gewiß am wenigsten. Daß er es dabei seiner Braut gegenüber an keiner der ihr gebührenden Aufmerksamkeiten und Galanterien vor den Leuten fehlen ließ, verstand sich von selbst. Man konnte sich, sowohl „sie“ als „ihn“ betrachtet, kein musterhafteres Brautpaar denken.

Zu den Glücklichen gehörte sicherlich auch Curt. Seine Liebe zu Steffie zeigte sich jetzt in ihrer ganzen Glorie. Er freute sich mit ihrem Glück, als wäre es ihm selber widerfahren. Sein Verhältniß zu seinem neuen Schwager war, wenigstens von seiner Seite, sehr herzlich geworden, um so herzlicher, weil er sich bewußt war, ihm förmlich etwas abbitten zu müssen. Er hatte — und das hatte er an jenem Verlobungsmorgen Steffie ja gestanden — Brockstreek nicht leiden können. Er hatte Steffie auch den Grund genannt. Aber als er sich später, nachdem das glückliche Ereigniß sich vollzogen hatte, sich daraufhin prüfte, ob er mit seiner Erklärung Steffie gegenüber ganz aufrichtig gewesen, aufrichtig im vollen Umfang, ob er ihr nichts verschwiegen, mußte er vor sich erröthen. Nein, er war nicht ganz aufrichtig gewesen. Es gab einstmals eine Zeit, wo er Brockstreek geradezu haßte. Das war, als er noch von ihm glaubte, er wage es, seine Augen auf Leonie zu richten. Eine bohrende Eifersucht erfüllte ihn damals — aber nicht eigentlich Eifersucht, denn Leonie ahnte gewiß selbst nichts davon, sie hätte Brockstreek in seine Schranken sonst zurückgewiesen; Empörung und Zorn erfüllten ihn, daß dieser Mensch so weit in seiner Anmaßung zu gehen sich erdreistete, selbst vor einer Frau, wie Leonie es war, nicht zurückzubeben; Curt fragte sich, ob er sich damals in seinem Argwohn geirrt, oder ob Brockstreek damals in seinem Verhalten zu Leonie nur einer vorübergehenden Laune nachgegeben hatte, von der er bald geheilt worden war. Gleichviel! Er war nun mit Steffie verlobt und damit war das Vergangene abgethan. Auch eine zweite Frage drängte sich ihm in manchen Augenblicken jetzt noch auf, dieselbe Frage, die auch die anderen Leute beschäftigt hatte. Wie war von Seiten Brockstreeks diese Verlobung nur möglich gewesen? Curt dachte daran, daß er, als damals Steffie aufgelöst an seiner Brust lag, ihr eine solche Möglichkeit ja selbst vor die Augen gestellt und erklärlich gefunden hatte. Aber damals sagte er das nur, um sie zu beruhigen — er selber glaubte nicht daran. Der Augenschein lehrte ihn indessen, daß er ein Thor war, all diesen Grübeleien nachzuhängen. Steffie war glücklich, Max — Curt nannte seinen künftigen Schwager schon vertraulich bei seinem Vornamen, auch in Gedanken — benahm sich, wie alle Welt bemerkte, tadellos und ebenso tadellos auch als Schwager. Hatten die beiden jungen Männer bisher kaum eine Beziehung mit einander unterhalten, so hatte die künftige Verwandtschaft sie nun zusammengeführt. Curt hatte sich schließlich das Versprechen gegeben, in Max nur noch seinen lieben Bruder zu sehen und so kam er ihm mit seinem offenen Herzen, das nun Max in demselben Maße wie Steffie gehören sollte, entgegen. Freilich regte sich eine leise Stimme in ihm, die ihm zuflüstern wollte, daß, so correct und einwandslos sich das Verhältniß zwischen ihm und Max gestaltet hatte, dennoch Max die Wärme seiner eigenen Empfindung, die er ihm entgegenbrachte, nicht ganz in der gleichen Weise erwiderte und daß er eine gewisse Zurückhaltung beobachtete. Gewiß aber empfand er das mit Unrecht und Max war eben nur eine Natur, die sich nicht so hingab, wie er selbst. War das am Ende in seinem Charakter nicht überhaupt der Kernpunkt? So erklärte sich auch das ganze Räthsel seiner Werbung, wenn es noch eins war. Curt war mit seinem neu gewonnenen Schwager und der Wendung, die Steffies Leben nun genommen hatte, aufs äußerste zufrieden.

(Fortsetzung folgt.)

schränkung des Eigenthümers bei dem Bauen. „In der Regel, lautet der § 65, ist jeder Eigenthümer seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder seine Gebäude zu verändern, wohl befugt.“ § 66 aber lautet: „Doch soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des Gemeinwesens oder zur Verunstaltung der Städte und der öffentlichen Plätze beim Bau keine Veränderung vorgenommen werden.“ Es bleibt also dem Unbetheiligten überlassen, ob er den Abschluß der Umfriedigung der Grabstätte der Märzgefallenen durch ein einfaches Portal als „zum Schaden oder zur Unsicherheit des Gemeinwesens oder als Verunstaltung“ der Stadt und des Friedrichshains ansehen würde.

Der Minister hat sich aber mit dieser Berufung noch nicht einmal begnügt. Er beruft sich außerdem noch auf die bekannte Bestimmung des allgemeinen Landrechts über die Aufgaben der Polizei, obgleich dieselben thatsächlich durch das preußische Gesetz über die **Polizei von 1850 antiquirt sind. Aber wenn das** auch nicht der Fall wäre, würde die Bestimmung, es sei das Amt der Polizei, „die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publikum etc. bevorstehenden Gefahren zu treffen“, schwerlich jemand auf den Gedanken bringen, daß die Aufführung des Portals die öffentliche Ruhe etc. zu stören im Stande sei. Die Berufung auf die bekanntlich durch Oberpräsidialbeschluß verhinderte Ehrung der Märzgefallenen durch ein im Friedrichshain zu errichtendes Denkmal oder durch Niederlegung von Kränzen am 18. März scheint auch nicht sehr glücklich. Denn daß die Errichtung eines Eingangsportals zu einem Friedhof als Verherrlichung der Revolution aufzufassen sei, läßt sich selbst durch die Begründung des Urtheils des Oberverwaltungsgerichts in Sachen der Kranzangelegenheit nicht rechtfertigen.

Jedenfalls wird die Entscheidung des Ministers des Innern die öffentliche Meinung in der Annahme bestätigen, daß die Bestätigung der Oberbürgermeisterwahl der Preis für eine Nachgiebigkeit des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung sein soll. Daß dadurch eine Beilegung der Differenz erleichtert wird, kann man nicht gerade sagen.

Uebrigens hat der Magistrat, wie er in einem Schreiben an die Stadtverordneten-Versammlung mittheilt, beschlossen, gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten **Klage beim Bezirks-Ausschusse zu erheben.**

Kenntnißreiche Abgeordnete.

Aus der gestrigen Verhandlung des Abgeordnetenhauses verdient das besonders bemerkenswerth hervorgehoben zu werden, daß die Herren von der Rechten **Brütt** (freiconf.) und Freiherr **v. Erffa** (conf.) nicht wußten, daß es ungesetzlich ist, bei den **Reichstagswahlen** irgend welchen Wählern den **Aufenthalt in den Wahllokalen** zu verbieten. Es ist den Herren also unbekannt, daß der Reichstag und der preußische Minister des Innern sich wiederholt für die Oeffentlichkeit der Reichstagswahlhandlung auch für solche Personen entschieden habe, die nicht in den betreffenden Wahlbezirken wahlberechtigt sind. Herr v. Erffa erklärte ganz offen, daß er seit langem Wahlvorsteher gewesen sei und stets von den Anwesenden Legitimation verlangt, bezw. „Unbefugte“ aus dem Lokale gewiesen hat. Dagegen hat, was ein Volksvertreter wahrlich wissen könnte und sollte, die Wahlprüfungscommission des Reichstages des öfteren bereits entschieden, daß sich jedermann im Wahllokale aufhalten darf, natürlich soweit der Raum es gestattet, und daß eine Ausweisung nicht stattfinden darf, auch wenn der Betreffende sich nicht legitimiren kann. **So heißt es in den vom Reichstage gebilligten, im Bericht der Wahlprüfungscommission der Session 1897/98 aufgestellten Grundsätzen (Actenstück 286) ausdrücklich:**

Die **Oeffentlichkeit gestattet jedermann den Zutritt zum Wahllokal und die Anwesenheit** in demselben während der ganzen Dauer der Wahl, einschließlich der Ermittelung des Wahlergebnisses; sie findet ihre Schranke in dem Raummangel des Wahllokals und in ähnlichen zwingenden Gründen, sowie im ungebührlichen Benehmen des Anwesenden. Eine Ausweisung ist nicht deshalb zulässig, weil der Anwesende nicht im Wahlbezirke wahlberechtigt ist oder weil er sich nicht legitimiren kann, oder weil er sich dem Wahlvorstande dadurch lästig macht, daß er ihn auf bei ihm vorgekommene Verstöße gegen die Wahlvorschriften aufmerksam macht.

So der Reichstag. Die Herren Abgeordneten Brütt und v. Erffa aber wissen kein Wort davon! Wenn so etwas bei hochmögenden conservativen Abgeordneten geschieht, da ist es freilich nicht zu verwundern, daß im Lande vielfach die Kenntniß davon erst recht mangelhaft ist. Es wäre recht dringend zu empfehlen, diese Vorschriften und Grundsätze öfters allgemein bekannt zu machen.

Die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten.

Der Gesetzentwurf betreffend die Anstellung und Versorgung der Communalbeamten, der dem Herrenhause soeben zugegangen ist, enthält keine erschöpfende Behandlung der Rechtsverhältnisse der Communalbeamten, sondern setzt der Reform diejenigen Schranken, welche den in der Praxis hervorgetretenen Bedürfnissen entsprechen. So regelt er weder die Rechtsverhältnisse der Beamten aller Communalverbände noch auch alle Rechtsverhältnisse der Beamten innerhalb der von ihm berücksichtigten Communalverbände. In ersterer Beziehung beschränkt er seinen Geltungsbereich im wesentlichen auf Stadt- und Landgemeinden, Amtsbezirke und Kreiscommunalverbände, in zweiter Beziehung berührt er, abgesehen von den allgemeinen, alle Beamten jener Communalverbände und der Provinzen betreffenden Bestimmungen, die Rechtsverhältnisse der dem Gemeindevorstand angehörigen Beamten in Stadtgemeinden nur bezüglich der Hinterbliebenenversorgung. Dagegen sind auch die Verhältnisse der Gemeindeforstbeamten mit einbezogen worden.

Der erste Theil giebt einige allgemeine Bestimmungen. Im § 1 wird der Begriff des Communalbeamten bestimmt, indessen nicht allgemein, wofür kein Bedürfniß vorlag, sondern nur im Sinne des Gesetzes. Er wird dahin festgestellt, daß als Communalbeamter gilt, wer als Beamter für den Dienst eines Communalverbandes gegen Besoldung angestellt ist. Die Anstellung erfolgt durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde. Die Zahlung des Gehalts soll in Ermangelung besonderer Festsetzungen vierteljährlich im Voraus erfolgen. Bezüglich der Gnadencompetenzen dehnt der Entwurf die Vorschriften, die hierüber für unmittelbare Staatsbeamte gelten, ebenso die Bestimmung, daß die Hinterbliebenen drei Monate im Genuß der Amtswohnung bleiben, auf die Communalbeamten aus.

Bezüglich der Tagegelder und Reisekosten überläßt der Gesetzentwurf die Festsetzung der Höhe den von den Verbänden zu erlassenden Vorschriften, sichert aber der Aufsichtsbehörde für Bedürfnißfälle die erforderliche Mitwirkung. Endlich wird die Gruppe der Streitfälle über vermögensrechtliche Ansprüche der Communalbeamten im allgemeinen dem ordentlichen Rechtsweg überwiesen. Der Beschreitung desselben soll indessen ein Beschluß des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses vorausgehen.

Der nächste Theil behandelt die Beamten der Stadtgemeinden. Zu diesen gehören jedoch hier nicht die Mitglieder der Magistrate bezw. die Bürgermeister und deren Stellvertreter, bezüglich deren Anstellung, Besoldung und Pensionirung es bei den bestehenden Bestimmungen verbleibt. Die Anstellung der übrigen Beamten soll auf Lebenszeit erfolgen. Abweichungen von diesem Grundsatze können durch Ortsstatut oder in einzelnen Fällen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt werden. Soweit hiernach eine Anstellung auf Kündigung zulässig ist, darf die Kündigung nur auf Grund eines Beschlusses des collegialischen Gemeindevorstandes (Magistrats) oder, wo ein solcher nicht besteht, eines aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten (Schöffen, Rathmänner) gebildeten Collegiums erfolgen. Eine Anstellung auf Probe darf in der Regel die Dauer eines Jahres nicht übersteigen. Bis auf zwei Jahre darf sie nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ausgedehnt werden. Die Besoldung der städtischen Beamten muß auskömmlich sein, die Aufsichtsbehörde kann, in der Regel aber nur vor Besetzung einer Stelle, verlangen, daß angemessene Besoldungsbeträge bewilligt werden. Bei der Pensionirung kommen die Grundsätze für unmittelbare Staatsbeamte zur Anwendung. Die Wittwen und Waisen der pensionsberechtigten Communalbeamten einschließlich der Bürgermeister und Magistratsmitglieder erhalten Wittwen- und Waisengeld nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Vorschriften, wobei der Höchstsatz des Wittwengeldes auf 2000 Mark festgesetzt ist.

Der nächste Abschnitt betrifft die Beamten der Landgemeinden, Amtsbezirke und Zweckverbände, deren Anstellungs-, Besoldungs-, Pensions- und Relictenverhältnisse durch Ortsstatut geregelt werden können. In gewissen Fällen soll der Kreisausschuß über die Ausdehnung der für Stadtgemeinden geltenden Bestimmungen auf die genannten ländlichen Verbände beschließen.

Hinsichtlich der Kreis- und Provinzialverbände bestimmt der Entwurf, daß die Vorschriften über die Beamten der Stadtgemeinden auf die Kreiscommunalbeamten entsprechende Anwendung finden; an Stelle der ortsstatutarischen Regelung soll die der Genehmigung des Bezirksausschusses unterliegende Beschlußfassung des Kreistages treten.

Der nächste Abschnitt gilt den Gemeindeforstbeamten. Auf diese sind mit Rücksicht auf die Besonderheiten der Forstverhältnisse zwar nicht die Vorschriften über die Anstellung städtischer Beamten ausgedehnt, doch sind sie bezüglich der Besoldungsfestsetzung, der Pensionsberechtigung und der Hinterbliebenenfürsorge mit dem übrigen Personal der betreffenden Commune gleichgestellt worden.

Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist der 1. April 1900 festgesetzt.

Die „Hüter von Thron und Altar“ und die Socialdemokratie.

Dem officiellen Fractionsorgan der Conservativen, der „Conf. Corr.“, zufolge sind die Conservativen im 2. Berliner Wahlkreise thatsächlich entschlossen, bei der bevorstehenden Nachwahl den Wahlkreis an die Socialdemokratie preiszugeben, um den Freisinnigen einen Possen zu spielen. Es ist richtig, daß die Freisinnigen kaum allein siegen können; sie bedürfen des Zuzuges von rechts. Und dieser Zuzug wird diesmal einfach abgelehnt. Die „Conf. Corr.“ bringt heute einen Artikel in diesem Sinne, der von Spott und Hohn gegen die Freisinnigen überfließt und mit den bezeichnenden Worten schließt:

„Daß über der Reichshauptstadt die rothe Fahne weht, daran hat sich die Welt schon gewöhnen müssen; es ist ja schließlich auch gleichgiltig, wer angesichts des Kaiserschlosses die Revolution verherrlicht — ob der Freisinn oder die Socialdemokratie.“

Das conservative Organ scheint demnach entschlossen, nicht nur das in Frage stehende Mandat den Socialdemokraten auszuliefern, sondern auch den beiden übrigen freisinnigen Mandaten der Reichshauptstadt (1. und 5. Wahlkreis) bei erster bester Gelegenheit das gleiche Schicksal zu bereiten. — Aber mit pharisäischem Augenaufschlag wird von den Conservativen unentwegt weiter declamirt, als seien sie die einzig wahren „Hüter von Thron und Altar“, die berufensten „Stützen der Monarchie gegen den Umsturz“. — Es geht doch nichts über solche conservative — Ehrlichkeit!

Die Ministerkrisis in Ungarn

ist nunmehr endgiltig erfolgt.

Fast zwei Monate hat der Todeskampf des Cabinets Banffy gedauert. Als unmittelbarer Grund der Demission Banffys wird angegeben, daß der Kaiser die von Banffy gewünschte Auflösung des Abgeordnetenhauses zurückwies.

Mit der Neubildung des Cabinets ist, wie das schon vor Wochen als bevorstehend gemeldet wurde, thatsächlich Koloman Szell beauftragt worden. Der neue Ministerpräsident ist 56 Jahre alt und war bereits von 1875—1879 Finanzminister. Bisher bekleidete er den Posten eines Präsidenten der ungarischen Creditbank in Pest.

Bezüglich des **Cabinetswechsels** liegt heute noch nachstehendes Telegramm vor:

Wien, 21. Februar. Die „Neue fr. Pr.“ meldet: Koloman Szell habe den Auftrag zur Bildung des neuen Cabinets unter der Voraussetzung angenommen, daß es ihm gelingen werde, das **Compromiß mit der Opposition** zu Stande zu bringen. Erst wenn dies geschehen sei, werde die Ernennung Szells zum Ministerpräsidenten auch formell vollzogen werden. Sollte wider Erwarten das Compromiß nicht gelingen, dann werde Szell den Auftrag in die Hände des Kaisers zurücklegen. Nach den aus Pest eingetroffenen Meldungen sei jedoch die Opposition entschlossen, die Mission Szells zu fördern und die Cabinetsbildung in kurzer Zeit zu ermöglichen. Man hofft, daß binnen Wochenfrist das Compromiß abgeschlossen, das neue Ministerium ernannt und der Reichstag formell constituirt werden werde. Das neue Cabinet werde, so meldet das Blatt weiter, ausschließlich der liberalen Partei entnommen werden. Der bisherige Honvedminister Fejervary werde jedenfalls in dasselbe eintreten. Auch hofft man, es werde Szell gelingen, den Finanzminister Lukacs aus dem Cabinet Banffy zum Bleiben zu bestimmen. Vermuthlich werde auch der Unterrichtsminister der neuen Regierung angehören.

Nach dem Präsidentenwechsel.

In der französischen **Deputirtenkammer** brachte am Montag Ministerpräsident Dupuy für das **Begräbniß des Präsidenten Faure** auf Staatskosten eine Creditvorlage von 160 000 Frcs. ein, von denen 80 000 Frcs. für die Trauerfeierlichkeiten im Auslande dienen sollen. Die Dringlichkeit und sofortige Berathung wurden von der Kammer votirt. Déjeante (Soc.) verlangte, daß beim Begräbniß die Geistlichkeit völlig ausgeschlossen werde, und vertheidigte seinen Unterantrag unter lebhaftem Einspruch der Rechten und des Centrums, welche sogar drohten, daß sie den Saal verlassen würden. Der Präsident Deschanel unterbrach den Redner mehrere Male und ersuchte ihn, auf die trauernde Familie Rücksicht zu nehmen. Der Unterantrag Déjeante wurde schließlich mit 444 gegen 68 Stimmen abgelehnt und die Creditvorlage mit 463 gegen 42 Stimmen angenommen. Die Kammer beschloß darauf einstimmig, sich am Donnerstag ins Elysée zu begeben, um bei der Ueberführung der Leiche Faures vom Sterbehause aus zugegen zu sein, obgleich der officielle Zug sich erst in der Notredame-Kirche bildet.

Ueber die **Todesursache Faures** und die geplanten Feierlichkeiten beim **Leichenbegängniß** wird heute noch Folgendes gemeldet:

Paris, 21. Februar. Das von den Aerzten Bergeran, Lannelongue, Potain, Cherlot und Humbert unterzeichnete und vom General Bailloud gegengezeichnete **Protokoll über das Ableben** des Präsidenten Faure stellt fest, daß der Tod in Folge einer mit einer Lähmung des Gesichtes und der Gliedmaßen der linken Seite verbundenen Gehirnhämorrhagie eingetreten ist.

Nach der Sitzung der Deputirtenkammer begaben sich **Dupuy** und Leigues zur **Frau Faure**, um sie von dem einmüthigen Entschluß der Kammer, sich am Donnerstag in corpore in das Elysée zu begeben und dem verstorbenen Präsidenten von dort aus das Geleite zu geben, in Kenntniß zu setzen. Frau Faure zeigte sich von diesem Beweise von Sympathie für ihren verstorbenen Gemahl tief gerührt und erklärte, der Regierung die nothwendig gewordenen neuen Bestimmungen für die Leichenfeier zu überlassen. In Folge dessen hat Dupuy bestimmt, daß der ganze **Leichenzug** sich im Elysée bilde.

Was die **Ruhestörungen** und feindseligen Kundgebungen gegen den „neuen Herrn“ in Frankreich anbelangt, so traten die Bureaux der vier republikanischen Gruppen des **Senats** am Montag Nachmittag in gemeinsamer Sitzung zusammen und beschlossen, an die Regierung eine **Anfrage** über die **Kundgebungen** am Sonnabend und über die Maßregeln zu richten, welche sie zu treffen gedenkt, um die Ordnung in den Straßen aufrechtzuerhalten und die Achtung vor den bestehenden Gesetzen zu gewährleisten.

Weitere Telegramme melden über diese Interpellation und die Haltung der Regierung gegenüber den Demonstrationen noch Folgendes:

Paris, 21. Febr. Meldungen der Zeitung „Soir“ zufolge beabsichtigen die radicalen Senatoren anläßlich der **Interpellation** betreffend die **Haltung der Polizei** gegenüber den dem Präsidenten Loubet feindlichen Demonstrationen die **Auflösung der Vaterlandsliga und der Patriotenliga** zu verlangen. Loubet soll entschlossen sein, Drumont wegen eines beleidigenden Artikels gerichtlich zu belangen.

Paris, 21. Februar. Die Bureaux mehrerer Gruppen der Linken der Kammer haben beschlossen, sich getrennt zu dem Minister des Innern **Dupuy** zu begeben, um seine Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit zu lenken, einer Wiederholung der **Kundgebungen** von gestern und vorgestern **vorzubeugen**. Dupuy ist entschlossen, jede Kundgebung, welche die öffentliche Ordnung stören könnte, zu unterdrücken und hat die bestimmtesten Anordnuugen in diesem Sinne getroffen.

Paris, 21. Februar. Auf den von zahlreichen Spaziergängern belebten Boulevards war gestern Abend **alles ruhig**, es fand kein Zwischenfall statt. Die getroffenen Maßregeln lassen erwarten, daß die Ordnung nicht gestört werden wird.

Ueber die **Botschaft**, in der **Loubet** sein Programm niederlegen wird, giebt nachstehendes Telegramm Aufschluß:

Paris, 21. Februar. Unbestimmten, in den Wandelgängen umlaufenden Gerüchten zufolge würde Loubet in der Botschaft seine Achtung vor der Verfassung ausdrücken, zur Eintracht auffordern und die Hoffnung aussprechen, daß die Nation in der bewegenden Frage (Dreyfus) demnächst eine Lösung finde. Bezüglich der **auswärtigen Beziehungen** werde Frankreich seine bisherige loyale Politik fortsetzen, welche die sicherste Garantie des Friedens sei.

Orleanistische Umtriebe.

Paris, 20. Febr. Ein einziger Emissär des Herzogs von Orleans wurde verhaftet, und zwar ein 19jähriger Koch, Namens Camille Georges, der das Manifest des Herzogs ausschrie. Er gab an, daß er dafür 10 Frcs. erhalten habe, außerdem habe er für das Verkaufen des Manifestes 30 Frcs. verdient. Von wem er das Geld erhalten hatte, wurde noch nicht festgestellt. Die Störungen der öffentlichen Ordnung haben auf die besitzenden Klassen keine Wirkung erzielt, man weiß, daß dieselben nur von bezahlten Subjecten inscenirt werden und hält die Polizei und die Staatsgewalt für kräftig genug, alle Putsche im Keim zu ersticken.

Nachträgliche Wortgefechte über den spanisch-amerikanischen Krieg.

Madrid, 21. Febr. Im Senat erhob gestern Almenas unter großem Lärm schwere Beschuldigungen gegen die Regierung und die Generale und beschwerte sich, daß noch kein General gehenkt sei. Der General Rivera wies die Angriffe zurück und erklärte Almenas für einen Verleumder. Der Kriegsminister, der Colonialminister und Marschall Blanco wandten sich ebenfalls gegen Almenas.

Madrid, 21. Febr. In der Deputirtenkammer behauptete Aliz, die Regierung habe seiner Zeit Befehl zur Uebergabe Santiagos gegeben, um die Monarchie zu retten. Silvela brachte einen Antrag ein, in welchem die Regierung getadelt wird, daß sie sich gegenüber den Leiden des Vaterlandes gleichgiltig verhalte.

Zur macedonischen Bewegung.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß türkische Truppen nach Dibra entsendet wurden. Diese Entsendung von Truppen soll dadurch veranlaßt worden sein, daß bei den letzten dort stattgefundenen Unruhen einige Compagnien durch die Albanesen entwaffnet und eine sogar vernichtet worden sei. Wie verlautet, haben die Berichte Schakir Paschas und des kaiserlich türkischen Commissars in Sofia über die muthmaßliche Haltung Bulgariens gegenüber der macedonischen Bewegung im Yildiz-Palais nicht befriedigt, weshalb eine Verstärkung der Garnisonen in den bedeutenderen von Bulgaren bewohnten Orten Macedoniens angeordnet worden ist.

Aus dem Sudan.

Der Herzog und die Herzogin von Connaught sind am Sonntag Abend in Omdurman eingetroffen. Am Montag früh hielt der Herzog eine Parade über die Truppen ab, die in der Stärke von 9000 Mann unter dem Commando des Sirdars standen. Später besichtigten der Herzog und die Herzogin die Stadt und das Grab des Mahdi und begaben sich dann nach Khartum und fuhren eine kurze Strecke den weißen Nil hinauf. Die Rückkehr nach Omdurman erfolgte am Montag Abend.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Febr. Der Ausbruch der **Maul- und Klauenseuche** unter den überständigen Rindern des Berliner **Viehhofes wird unter dem** 18. Februar gemeldet.

* **[Neun Monate!]** Zu dem nun endlich nach langem Harren ergangenen Bescheid des Berliner Polizeipräsidiums bezüglich des Friedhofsbaues der Märzgefallenen — er lautet bekanntlich abschlägig — bemerkt die „Lib. Corr.“ u. a.: Am 23. Januar d. Js. gab auf eine Anfrage des Abg. Dr. Langerhans der Minister v. d. Recke im Abgeordnetenhause folgende Erklärung ab:

„Die Sache ist den vorgesetzten Instanzen vorgelegt und es sind **neue Pläne eingefordert** worden, welche den verschiedenen Ministerien, die bei dieser Angelegenheit betheiligt sind, vorzulegen waren. Die Prüfung der Angelegenheit hat aus diesem Grunde einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen, die Entscheidung wird indessen aller Wahrscheinlichkeit nach in der **nächsten Zeit** erfolgen.“

Die Entscheidung hat dann doch noch **volle drei Wochen** auf sich warten lassen. Kurz nachdem der Minister gesprochen hatte, erschien in Berliner Zeitungen eine Mittheilung, die auf das Rathhaus zurückgeführt werden mußte, des Inhalts, daß vom Magistrat oder von der Baudeputation neue Pläne nicht eingefordert wären und beide Stellen seit der Einreichung des Gesuches noch nichts von der Sache gehört hätten. In der oben erwähnten Notiz in Berliner Blättern ist zwar nicht von neuen Plänen, aber von einem lebhaften Briefwechsel die Rede, der die Angelegenheit einem beiderseits befriedigenden Abschlusse nicht hätte entgegenführen können. Bei einem lebhaften Briefwechsel müßte doch wohl Magistrat oder Baudeputation betheiligt sein, während beide seit Einreichung des Planes nichts mehr von ihm gehört haben sollen. Eine Aufklärung über den Verlauf der Sache empfängt man also nicht. Sicher ist nur, daß der Polizeipräsident **fast neun Monate gebraucht** hat, bis er der städtischen Baudeputation eröffnen konnte, daß er aus „allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen“ die Erlaubniß zum Bau eines Friedhofsthores nicht ertheilt.

* **[Ueber die Burschenfrage]** schreibt man der „Voss. Ztg.“ von sachkundiger militärischer Seite: Es erscheint kaum faßlich, welche Schwierigkeiten diese Frage verursacht. Das Ziel ist doch, die Truppentheile von der starken Belastung durch Abcommandirungen möglichst zu befreien. Abg. Gröber sucht einen Ausweg in der Verwendung von Civildienern, während der Kriegsminister Zeit bis nach Bewilligung der ganzen Vorlage fordert, um die auch ihm am Herzen liegende Burschenfrage, die lange schon ernstlich erwogen wurde, zu erledigen. Nach einer ganz oberflächlichen Berechnung sind an der Hand des Etats für Offiziere, Sanitätsoffiziere u. s. w. rund 20 000 Mann als Burschen von den Truppentheilen zu stellen. Weshalb macht man sich nicht die im österreichischen Heere seit Menschengedenken bewährte Einrichtung zu eigen? Damit ist die Frage mit einem Schlage erledigt. Dort werden Mannschaften, die weder ihrem Körpermaß noch ihrer sonstigen Beschaffenheit nach den Anforderungen, die an die Diensttauglichkeit eines Feldsoldaten gestellt werden müssen, voll entsprechen, lediglich als Offizierdiener ausgehoben. Sie erhalten eine besondere Uniform, werden nicht mit der Waffe, sondern nur so weit ausgebildet, daß sie sich ihren Vorgesetzten gegenüber und auf der Straße nach soldatischen Regeln bewegen können. Sie marschiren bei der geschlossenen Truppe sectionsweise am Ende dieser bei der Bagage und haben keinen anderen Dienst, als ihren Offizier zu bedienen. Sie werden auch im Beurlaubtenverhältniß immer nur als Offizierdiener einberufen. Diese Einrichtung schafft mit einem Male eine ganz erhebliche Entlastung der Truppentheile. Sie gewährt aber auch jedem Offizier bis hinunter zum jüngsten Leutnant, der ebenso wie der älteste Stabsoffizier ein verbrieftes Recht auf Bedienung hat, eine Annehmlichkeit, die nach der gegenwärtigen Gepflogenheit der bloßen Abcommandirungen durchaus ausgeschlossen ist. Was hat denn der jüngere Frontoffizier von einem Burschen, der bestimmungsmäßig wöchentlich zweimal zu jedem Dienst der Compagnie nach dem Ermessen des Compagniechefs zu den Appells herangezogen wird, der keinen Schießdienst versäumen darf, der bei allen größeren Uebungen in Reih und Glied, bewaffnet und bepackt in erster Linie seiner Truppe angehört und z. B. bei Bivouaks u. s. w. seinen Leutnant erst dann zu bedienen im Stande ist, wenn seine Kameraden von den Anstrengungen des Tages ruhen?

□ **Posen**, 20. Febr. Wegen **Beleidigung des Oberpräsidenten** der Provinz Posen wird sich morgen vor der hiesigen Strafkammer der Chefredacteur der **„Posener Zeitung“**, E. Goldbe zu verantworten haben. Incriminirt ist der Leit

artikel der „Posener Zeitung" in Nr. 84 vom 2. Februar d. J. In demselben, der betitelt ist „Die starke Regierung", giebt der Chefredacteur E. Goldbeck, der den Artikel selbst geschrieben und gezeichnet hat, anlehnend an die Ernennung des Oberpräsidenten zum Wirkl. Geheimen Rath eine Reihe Ansichten zum Besten, die das Publikum der verschiedensten Parteirichtung angeblich über den Herrn Oberpräsidenten hege. Dann werden in dem Artikel die Maximen besprochen, welche eine starke Regierung leicht faßlich für höchste Beamte habe. Als Zeuge im Prozesse ist bekanntlich auch der Herr Oberpräsident geladen.

Hamburg, 20. Febr. In der gestern abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung der **Schauerleute** wurden 532 Stimmen für die Anerkennung des Arbeitsnachweises durch die Arbeitgeber abgegeben, 259 Schauerleute stimmten dagegen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Der „Matin" veröffentlicht **ein Telegramm aus Brüssel, in welchem dem Herzog von Orleans, welcher dort plötzlich eingetroffen ist, die Absicht zugeschrieben wird, am Tage der Leichenfeier für den Präsidenten Faure die französische Grenze zu überschreiten. (?)**

Paris, 20. Febr. Etwa 500 bei den städtischen Abfuhrwerken beschäftigte **Erdarbeiter** haben wegen Lohnstreitigkeiten **die Arbeit niedergelegt.** Die Ausständigen werden sich heute Abend in der Arbeitsbörse versammeln.

Grenoble, 20. Febr. Der frühere Maire von Algier, **Max Regis**, und der verantwortliche Redacteur des „Antijuif", **Philippi**, sind heute vom Schwurgericht des Isère-Departements wegen **Preßvergehens**, begangen durch Verherrlichung des Mordes und der Plünderung in Reden, welche sie in Versammlungen zu Paris und Algier hielten, abgeurtheilt. Die Angeklagten waren nicht vor Gericht erschienen. Der Gerichtshof verurtheilte sie daher in contumaciam. Regis erhielt **3 Jahre Gefängniß** und 1000 Francs Geldbuße, Philippi kam mit 8 Monaten **Gefängniß** und 100 Francs Geldstrafe davon.

Rußland.

Petersburg, 21. Febr. Vor der Criminalabtheilung des Bezirksgerichtes begann gestern unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die **Verhandlung** gegen den **katholischen Priester Belakiewicz**, der angeklagt ist, Gemeindemitglieder aus Fanatismus gemißhandelt zu haben. Bei Eröffnung der Verhandlung trat der Justizminister ein. Zahlreiche Zeugen sind vorgeladen.

Spanien.

Madrid, 21. Febr. Die **Deputirtenkammer** beschloß einstimmig, die Regierung zu bitten, sie möge den **Ausdruck ihrer Theilnahme** anläßlich des Todes des Präsidenten **Faure an Frankreich** übermitteln.

Amerika.

Washington, 21. Febr. Es ist **Befehl zur Entlassung** von etwa **16 000 Freiwilligen** ertheilt worden. Der Bestand der Armee ist hierdurch auf 110 000 herabgesetzt.

Washington, 21. Febr. Das **Repräsentanten**haus nahm gestern mit 219 gegen 34 Stimmen eine Bill an, welche **20 Millionen Dollars** zur Zahlung **an Spanien** gemäß dem Friedensvertrag bewilligt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 21. Februar.

Wetteraussichten für Mittwoch, 22. Februar,
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wenig verändert, vielfach Niederschlag. Stark windig. Sturmwarnung.

* **[Herr Oberbürgermeister Delbrück]** hat sich gestern Abend zu kurzem Aufenthalt nach Berlin begeben und kehrt übermorgen wieder zurück.

* **[Provinzialrath.]** In der gestern unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Goßler abgehaltenen Sitzung des Provinzialrathes der Provinz Westpreußen wurde u. a. der ablehnende Beschluß des Bezirks-Ausschusses Danzig, betreffend die Vereinigung des Gutsbezirks Stutthof mit der Dorfgemeinde Stutthof zu einem Gemeindebezirk, bestätigt. Nach demselben bleiben sowohl der Gutsbezirk als die Dorfgemeinde Stutthof als selbständige Gemeinden weiter bestehen. Ferner wurden die seiner Zeit gegen die Gewerbegerichtswahlen in der Stadt Danzig von socialdemokratischer Seite eingelegten Beschwerden, die schon vom Bezirks-Ausschuß zurückgewiesen waren, vom Provinzialrath ebenfalls zurückgewiesen.

* **[Verleihung des Ehren-Doctortitels.]** Unserem in so vielfacher Hinsicht verdienstvollen Mitbürger Herrn Stadtrath **Helm** ist zu seinem heutigen 73. Geburtstage eine wissenschaftliche Ehrung zu Theil geworden, die in weiten wissenschaftlichen Kreisen mit freudiger Antheilnahme begrüßt werden wird. Die philosophische Facultät der Universität Königsberg hat Herrn Stadtrath und Medizinal-Assessor Otto Helm in Danzig wegen seiner Verdienste um die Untersuchung des Bernsteins und die prähistorischen Bronzefunde zum **Dr. honoris causa** ernannt und das darüber in lateinischer Sprache ausgestellte, seine wissenschaftlichen Arbeiten lebhaft anerkennende Diplom ihm zu seinem heutigen **73. Geburtstage** überreichen lassen.

* **[Verlegung des Umzugstermines.]** Unsere vor acht Tagen gegebene Anregung, mit Rücksicht auf die durch den Charfreitag und die Osterfeiertage eintretende schwierige Lage den April-Umzugstermin zu verlegen, scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein. Der Herr Polizeipräsident hat bereits angeordnet, daß für größere Wohnungen, welche **drei** Ziehtage haben, der Umzugstermin erst am dritten Osterfeiertage (4. April) beginnen und bis 6. April dauern soll. Für kleinere Wohnungen mit eintägiger Umzugsfrist bleibt der 1. April (Ostersonnabend) Umzugstermin.

Am Ostersonnabend (1. April) muß diesmal übrigens auch der **Dienstbotenwechsel** stattfinden.

* **[Schlaganfall.]** Herr Ziegeleibesitzer **Giber** in Eberswalde, der mehrere Jahre technischer Director der Zuckerfabrik Danzig in Neufahrwasser war, ist am Mittwoch Morgen bei seiner Ziegelei als Leiche im Kanal aufgefunden worden. Man vermuthet, daß Herr Giber in Folge eines Schlaganfalles ins Wasser stürzte. Am Sonnabend wurde die Leiche in Eberswalde bereits bestattet.

* **[Petition.]** Der Danziger Bürgerverein hat jetzt die von ihm beschlossene Petition um **Beseitigung des Michkannenthurms** in Umlauf gesetzt. Wir werden ersucht, mitzutheilen, daß Petitionsbogen im Comtoir des Vorsitzenden des Bürgervereins Herrn J. Schmidt (Jopengasse 26) zu haben sind. Die Petition ist an die Stadtverordneten-Versammlung gerichtet und ersucht diese, „einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß der Milchkannenthurm schleunigst **beseitigt** werde". In der Begründung wird auf den sehr regen Verkehr an jener Stelle und die überaus gefährliche Enge der Passage, welche neuerdings durch mehrfache Unfälle grell illustrirt ist, hingewiesen.

Ob die Stadtverordneten-Versammlung in der Lage sein wird, den gewünschten Beschluß und in der vorgeschlagenen Form zu fassen, erscheint allerdings etwas fraglich, da hier die **staatlichen** Aufsichtsbehörden das entscheidende Wort zu sprechen haben. Da es sich um ein historisches Bauwerk handelt, ist dasselbe s. Z. vom Militärfiscus unter der Voraussetzung seiner Erhaltung der Stadt übereignet worden und die Stadt kann nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen die Beseitigung nur dann ernstlich ins Auge fassen, wenn sie Aussicht hat, die Genehmigung des Cultusministers zu erlangen. Bisher war diese Aussicht nicht vorhanden. Immerhin fordern die Verkehrsverhältnisse an der Milchkannenbrücke immer dringender eine ausreichende Aenderung.

* **[Realgymnasium zu St. Johann.]** In der heute unter dem Vorsitz des Herrn Geheimraths Dr. Kruse abgehaltenen **Abiturientenprüfung** erhielten 15 Oberprimaner das Zeugniß der Reife, und zwar: Gaehn (Verwaltung), Giesebrecht (Schiffbau), Grott (desgl.), Haueisen (Maschinenbau), Hausberg (Philologie), Heering (Steuerverwaltung), Krüger (Philologie), Kusche (desgl.), Piosinski (Landmesser), Scherler (Naturwissenschaften), Schmidt I. (Elektrotechnik), Schmidt II. (Archivverwaltung), Turner (Philologie), Werner (Medizin), v. Wiecki (Kunstgeschichte), davon 10 ohne mündliche **Prüfung**.

* **[Städtisches Gymnasium.]** Am städtischen Gymnasium fand heute Mittag ebenfalls die Abiturienten-Prüfung statt, auch hier, wie am Johannis-Real-Gymnasium, unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath, Geheimrath Dr. Kruse. Es erhielten dabei das Abgangszeugniß die Primaner Bischoff, Borchert, Brettschneider, Brinckmann, Klatt, Mix, v. Oertzen, Sietz, Sommer.

* **[Bildungs-Verein.]** Der gestern von dem Verein in seinem Vereinshause veranstaltete Unterhaltungs-Abend erfreute sich eines recht regen Besuches. Musikalische Vorträge **wechselten** mit humoristischen und declamatorischen ab.

* **[Ruderclub „Victoria".]** In der gestern im Clublokale „Hohenzollern" abgehaltenen Generalversammlung wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Clubs einstimmig Herr Hans **Werner** gewählt. Nach Erledigung interner geschäftlicher Angelegenheiten erstattete der erste Vorsitzende, Herr Corinth, einen eingehenden Bericht über die in Elbing abgehaltene Jahresversammlung des Preußischen Regatta-Verbandes.

* **[Colonialverein Langfuhr.]** In der Abtheilung Langfuhr der deutschen Colonialgesellschaft wird morgen Abend vor Herren und Damen und zwar im oberen Saale des „Hotel Tite" Herr Oberlehrer Dr. **Prahl** einen Vortrag über „Deutsch-Südwest-Afrika" halten.

-ck- **[Die Danziger „Melodia"]** veranstaltet Sonnabend, den 4. März, im Schützenhause eine **Faschings-Liedertafel**, mit welcher ein Gesinde-Kostümball verbunden sein wird. Für die dem Balle vorausgehende Liedertafel sind humoristische Chöre und launige Scenen in Vorbereitung, die, sämmtlich neu für Danzig, alle Theilnehmer in die richtige Feststimmung versetzen werden. Zum Gesinde-Kostümball sind die Kostüme aller dienstbaren Geister, als Kutscher, Jäger, Köche, Hausknechte, Stubenmädchen, Spreewälderinnen, Ammen, Bauernmägde etc. zugelassen. Die Eintrittskarten werden in Form von Gesindedienstbüchern ausgegeben. Wer sich entsinnt, welch glänzenden Erfolg der vorjährige Maskenball der Danziger „Melodia" gehabt hat, wird auch dieser originellen Veranstaltung das lebhafteste Interesse entgegenbringen.

* **[Jubiläum.]** Die beim kgl. Telegraphenbureau der hiesigen Eisenbahn-Direction beschäftigte Fahrkartenausgeberin Fräul. **Riedel** feierte heute ihr 25jähriges Eisenbahndienstjubiläum.

* **[Section.]** Am 19. d. M. starb ganz plötzlich der in dem Hause Bergstraße Nr. 1 wohnende Arbeiter Franz Goetting. Seitens der königl. Staatsanwaltschaft ist die Secirung der Leiche angeordnet, die am 23. d. M. an Ort und Stelle stattfinden soll.

* **[Abtheile für Nichtraucher in der 4. Wagenklasse]** sollen in nächster Zeit bei den preußischen Staatsbahnen eingeführt werden. Vorläufig sollen diejenigen Personenwagen dieser Gattung mit Nichtraucher-Abtheilungen versehen werden, die für die Zurücklegung längerer Reisen dienen.

* **[Elektrische Beleuchtung in Zigankenberg.]** Gestern fand eine Sitzung der Gemeindevertretung von **Zigankenberg** statt, in der über eine billigere Abgabe elektrischen Lichtes aus dem dortigen Elektricitätswerke berathen wurde. Man betraute eine besondere Commission damit, die ganze Angelegenheit näher zu berathen und einer demnächst einzuberufenden Versammlung der Gemeindevertreter Vorschläge zu machen.

* **[Verpachtung des Schützenhauses.]** Der Termin zur Einreichung der Offerten für Pachtung des Friedrich Wilhelm-Schützenhauses war gestern abgelaufen. Es sollen Pachtangebote bis 25 000 Mark pro Jahr eingegangen sein, während die bisherige Pacht 18 500 Mk. betrug. Ueber die Zuschlagsertheilung gedenkt sich der Vorstand der Brüderschaft in einer morgen abzuhaltenden Sitzung schlüssig zu machen.

* **[Von der Eisenbahn überfahren.]** In der Nähe des Ueberweges bei Hochwasser wurde gestern Nachmittag ein anscheinend dem Arbeiterstande angehörender Mann, als er über das Nebengeleise schritt, von dem aus Danzig ankommenden Fernzuge Danzig-Stettin überfahren und sofort getödtet. Die einzelnen Theile des Leichnams wurden sofort, ohne daß davon das Reisepublikum etwas bemerkte, in einen Tragkorb gelegt und einstweilen in einen Aufbewahrungsraum des Bahnhofs Oliva untergebracht. Die Persönlichkeit des Verunglückten ist noch nicht festgestellt. Es soll ein Arbeiter aus dem Dorfe Bissau sein. Man nimmt an, daß er absichtlich den Tod gesucht hat, da kein Grund für ihn vorlag, auf freiem Felde das Eisenbahngeleise dicht **vor** dem Zuge zu überschreiten.

§ **[Unfälle.]** Der Arbeiter **Georg Wedhorn** aus Bürgerwiesen erlitt dadurch bedeutende Verletzungen, daß er von einer umstürzenden Fuhre Holz befallen wurde. Er wurde ins chirurgische Stadtlazareth in Danzig gebracht. — Der Schmiedegeselle Gustav Stadlinch erlitt dadurch eine erhebliche Verletzung am Kopfe, daß bei einem Streit ein Genosse einen aus Steingut hergestellten **Kaffeetopf** auf seinem Kopfe zertrümmerte. — **Auf der kais. Werft zogen sich** der **Schiffszimmermann Karl Rusch aus Heubude und der** Arbeiter Gustav Rudczewski durch Sturz in einen Schiffsraum bedeutende Verletzungen zu, letzterer erlitt einen Knöchelbruch. Beide Verletzte wurden mit dem Sanitätswagen nach dem chirurgischen Stadtlazareth geschafft. Dort fand auch der Arbeiter Johann Gabjatzki Aufnahme, der sich gleichfalls durch Sturz auf einem Schiffe bedeutende Quetschungen zugezogen hatte. — Als der gestern Mittag nach Stolp fahrende Eisenbahnzug den Bahnhof Oliva verließ, versuchte der Bremser Burandt einen Passagier, der den Zug, der sich schon in Bewegung gesetzt hatte, besteigen wollte, davon abzuhalten. B. glitt hierbei aus und zog sich eine schwere Verstauchung des einen Fußes zu.

Aus den Provinzen.

(=) **Marienburg**, 20. Febr. Die heute im Gesellschaftshause abgehaltene Generalversammlung der **westpreußischen Heerdbuchgesellschaft** war von ca. 250 Personen besucht. Der vom Vorstande gestellte Antrag, das Heerdbuch noch bis zum 1. Januar 1900 zu öffnen, um den neu eintretenden Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auch an den Vortheilen der Gesellschaft Theil zu nehmen, wurde (wie schon telegraphisch mitgetheilt) mit überwiegender Mehrheit angenommen, und zwar unter den im III. Bande des Heerdbuches enthaltenen Bedingungen. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, das Heerdbuch bis 1903 zu öffnen, wurde kurz vor der Abstimmung zu Gunsten des Antrages des Vorstandes zurückgezogen. Die Discussion über den Antrag dauerte wohl über $1^{1}/_{2}$ Stunden und es betheiligte sich eine große Anzahl der Anwesenden, theils für, theils gegen den Antrag, daran. — Vor der Generalversammlung fand eine sehr zahlreich besuchte Vorversammlung statt, in welcher mit großer Mehrheit beschlossen wurde, dafür einzutreten, daß die Versammlungen und Auctionen für die Zukunft hier in Marienburg wieder stattfinden sollen. (Dies wird voraussichtlich auch geschehen, da ja die Gesellschaft die Baracken hier auf längere Zeit gepachtet hat und daher dem Magistrat gegenüber verpflichtet ist.)

Elbing, 20. Febr. **[Ueberschwemmung.]** In der Nacht von Freitag zu Sonnabend trat das Wasser in das untere **Einlagegebiet**, sodaß die Flur von Stuba, Neudorf Vorderkampen und ein Theil von Jungfer einem See gleicht. Die Straße von Stuba nach Jungfer ist ganz, die von Zeyer nach Stuba stellenweise mit Wasser bedeckt. Der Verkehr in den genannten Ortschaften muß per Kahn bewerkstelligt werden. Auch die Post hat zu diesem Hilfsmittel greifen müssen.

△ **Tuchel**, 20. Febr. Der Gastwirth T. hierselbst brachte sich heute früh in einem Anfalle von Geistesstörung **einen tiefen Messerstich unterhalb des Herzens** bei. Er ist im Laufe des Tages an der Verletzung gestorben.

Allenstein, 20. Febr. Der achtjährige Knabe Anton Balla und das elfjährige Mädchen Katharina Hermanski aus Neu-Kaletka begaben sich am Sonnabend auf den Gimmensee, geriethen auf eine dünne Eisschicht, brachen ein und schrieen um Hilfe. Die Mutter des Mädchens lief herbei, brach aber selbst ein und konnte von anderen Personen nur mit Mühe gerettet werden. Die beiden Kinder ertranken.

Vermischtes.

Eine Miquel-Anekdote

läuft gegenwärtig unter den Eisenbahnbeamten um. Der Finanzminister, so erzählt man sich, sollte auf einer Zwischenstation zwischen Breslau und Guben einsteigen. Ein hiervon unterrichteter Schaffner, der in Breslau abgelöst wurde, theilte es seinem Kollegen mit und verabredete mit ihm eine Theilung des Trinkgeldes. Kurz vor Abgang des Zuges von Breslau kam noch ein Herr, der ein Abtheil erster Klasse verlangte und möglichst allein zu fahren wünschte. Der Schaffner bedauerte; zwei von den drei Abtheilen seien bereits zum Theil besetzt und das dritte, noch leere, dem Herrn Finanzminister v. Miquel vorbehalten. „Der bin ich", entgegnete Herr v. Miquel, der sich entschlossen hatte, schon von Breslau aus den Zug zu benutzen, und stieg ein. In Guben winkte der einsame Fahrgast seinen Schaffner an das Fenster, das er geöffnet hatte, und überreichte ihm etwas in einem Papierumschlage. Erfreut steckte der Schaffner das vermeintliche Trinkgeld ein, um es sich im Dienstabtheil näher anzusehen. Auch andere Beamte, die den Vorgang gesehen hatten, kamen neugierig herbei. Der Schaffner öffnete die Papierhülle und fand statt des erwarteten Trinkgeldes ein — Weißbrödchen, das nicht einmal belegt war. Der Fahrgast hatte sein — Frühstück mit ihm getheilt. Seitdem sind auch die Eisenbahnschaffner überzeugt, daß der Finanzminister ein sparsamer Herr ist.

* **[Lebendig eingemauert.]** Der Konzertfaster Succi wird dieser Tage in Mailand sein 76. öffentliches Fasten beginnen. Das Fasten wird in einem im Salon Ziklodromo eigens zu diesem Zwecke errichteten Häuschen von statten gehen. Das Publikum wird das große Vergnügen haben, Herrn Succi durch die an den Seitenwänden des Häuschens angebrachten Fenster beobachten zu können. Im übrigen wird das Haus hermetisch verschlossen sein; Succi will 25 Tage lang darin verweilen. Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten, paradox ist es aber immerhin, daß einer sich durch Hungerleiden den Lebensunterhalt verdient.

Hamburg, 20. Februar. Im Prozeß der **Bismarck'schen Erben gegen die Photographen Wilcke und Priester** verkündete heute das Landgericht, daß sämmtliche von den Verklagten gemachten **photographischen Aufnahmen** der Leiche Bismarcks auf dem Todtenbette an die Familie des früheren Reichskanzlers zwecks Vernichtung **auszuliefern** seien. Vor erfolgter Vernichtung ist den Photographen die Verbreitung des Bildes bei sechsmonatiger Haftstrafe für jeden Uebertretungsfall verboten. Die Verklagten legten gegen dieses Urtheil **Berufung** beim Oberlandesgericht ein.

Weißenfels, 21. Februar. Die Kohlengrube bei Theissen ist gänzlich abgebrannt, nur das Ofenhaus ist vom Feuer verschont geblieben. Menschen sind nicht verunglückt.

London, 21. Februar. Nach einem Telegramm aus **Krasnojarsk** berichtet neuerdings eine Forschungsexpedition, daß nichts aufgefunden wurde, was die Tungusengerüchte über **Andrée** bestätigt hätte.

Brüssel, 21. Februar. Das Gericht hat die Untersuchung über das **Eisenbahnunglück** bei Forest abgeschlossen und die Verantwortlichkeit des **Führers des Eilzuges** festgestellt. Erwiesen ist, **daß nicht nur die Signale rechtzeitig gestellt waren, sondern auch, daß der Maschinist sie trotz des Nebels hätte bemerken können. Außerdem ist von einem Barrièrenwärter eine rothe Fahne geschwenkt und von Bahnarbeitern Hornsignale gegeben worden. In Folge dessen wird der Führer wahrscheinlich unter Anklage gestellt werden.**

Stadtverordneten-Versammlung

am Freitag, den 24. Februar 1899, Nachm. 4 Uhr.

Tagesordnung.

A. Oeffentliche Sitzung.

Dankschreiben. — Jahresbericht des Klein-Kinder-Bewahr-Vereins Langfuhr. — Gesuch a. um ein zinsfreies Darlehn, — b. um Entlassung aus einem Amte. — Uebertragung eines Pachtverhältnisses. — Verlängerung a. eines Pachtvertrages, — b. eines Miethsvertrages. — Verpachtung a. von Speicherplätzen, — b. der Ganskrugfähre, — c. eines Grundstückes in Schidlitz, — d. von vier Parzellen der Schuitenlake. — Bau einer neuen Straße in Schidlitz. — Finanzplan pro 1899. — Beschlußfassung über Erhebung von Anliegerbeiträgen zu Canalisirungskosten. — Walldurchbruch und Straßenregulirung „Hinterm Lazareth". — Beschaffung des Bauplatzes für das Jenkauer Institut. — Bewilligung von Kosten a. zur Instandsetzung von Wohnräumen, — b. zur Beschaffung von Wasch- und Trockenmaschinen für ein Lazareth. — c. zur Beschaffung von Schulutensilien etc. — Erhöhung des Fonds für die Beamtenwittwen. — Beschaffung der Gaskohlen pro 1899. — Absetzung abgelöster Reallasten vom Etat. — Dechargirung von Jahresrechnungen. — Erste Lesung des Leihamts-Etats pro 1899.

B. Geheime Sitzung.

Unterstützungen. — Wahl a. der Mitglieder für eine Einschätzungs-Commission, — b. eines stellvertretenden Schiedsmannes zu einer Schätzungs-Commission, — c. eines stellvertretenden Bezirksvorstehers und Waisenraths, — d. von Mitgliedern für eine Armen-Commission.

Danzig, den 20. Februar 1899.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
Berenz.

Standesamt vom 21. Februar.

Geburten: Arbeiter Johann Pawlowski, T. — Schuhmachergeselle Hermann Schulz, S. — Schneidermeister Friedrich Spanka, S. — Schlosser Eduard Herbst, T. — Töpfer Otto Eichholz, T. — Hilfshoboist, überzähliger Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 128 Hermann Hein, T. — Schiffsgehilfe Franz Golejewski, S. — Arbeiter Herrmann Schröder, T. — Schiffseigner August Gorski, S. — Schuhmachergeselle Gustav Michalsky, T. — Tischlergeselle Richard Politur, T. — Arbeiter Walter Töws, T. — Steuermann William Beyer, T. — Kaiserlicher Postinspector Hermann Ladwig, T. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Oberkahnschiffer und Schiffseigner Hermann Eduard Zöls und Adelheid Dorothea Anna Thie, beide hier. — Dachdeckergeselle Johann Jacob Blaschkowski und Auguste Wilhelmine Neubert. — Schiffszimmermann Eduard Gustav Haske und Franziska Elisabeth Schreiber. Sämmtlich hier. — Reise-Inspector August Martin Kanthak hier und Caroline Ottilie Wilhelmine Voß zu Klesczyn. — Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Zupp und Bertha Johanna Caroline Ost zu Datzow. — Commis Walter Martin Schmeichel und Marianne Franziska Adelheid Rätzke, beide hier.

Heirathen: Maschinenmeister Paul Eduard Wachsmuth zu Schwetz und Elma Nelson hier. — Schmiedegeselle August Etmanski und Helene Serotzki, geb. Naujocks. — Maurerlehrling Otto Horzig und Elisabeth Boritzki. Sämmtlich hier. — Oekonom Arnold Tismer zu Berlin und Marie Zahrt hier.

Todesfälle: Königlicher Förster Friedrich Schultz, 37 J. 9 M. — Frau Marianna Rosalia Kenzler, geb. Kikut, fast 56 J. — Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Derschau, 40 J. 9 M. — T. d. Arbeiters Karl Moczkau, 4 M. — T. d. Arbeiters Friedrich Preuß, 17 J. — Unehel.: 1 S.

Danziger Börse vom 21. Februar.

Preisen. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 745 Gr. 156 M, hochbunt 753 Gr. 158 M, 756 Gr. 159 M, 761 und 774 Gr. 161 M, 772 Gr. 162 M, weiß 774 und 785 Gr. 163 M, fein weiß 788 Gr. 164 M, roth 721 Gr. 150 M, 747 Gr. 155 M, 764 Gr. 158 M, 777 Gr. 160 M, 788 Gr. 161 M per Tonne.

Roggen matter. Bezahlt ist inländ. 708, 711, 720 und 726 Gr. 138 M, 697 und 702 Gr. 137 M, 688 Gr. 135 M, 679 Gr. 134 M, mit Geruch 685 Gr. 131 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** inländ. 120, 123, 125 M, weiß 126 M, mit Geruch $117^{1}/_{2}$ M per Tonne bezahlt. — **Erbsen** poln. zum Transit Golderbsen feucht schimmlig 105 M per Tonne gehandelt. — **Pferdebohnen** inländ. 123 M per Tonne bez. — **Kleesaaten** roth 31, 40, 42, 49, 50 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Roggenkleie** 4,00 M per 50 Kilogr. bez. — **Spiritus** fester. Contingentirter loco 58 M Gd., nicht contingentirter loco $38^{1}/_{4}$—$38^{1}/_{2}$ (?) M Gd.

Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 21. Februar.

Bullen 54 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths 29 M, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 26—27 M, 3. gering genährte Bullen 22—24 M. — Ochsen 71 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis zu 6 Jahren 28—30 M, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete 24—27 M, 3. ältere ausgemästete Ochsen 20—22 M, 4. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen 16—18 M, 5. gering genährte Ochsen jeden Alters — M. — Kühe 71 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths 27—29 M, 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 26 M, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe und Kalben 24—25 M, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben 21—22 M, 5. gering genährte Kühe u. Kalben 16 M. — Kälber 96 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 40 M, 2. mittl. Mastkälber und gute Saugkälber 36—38 M, 3. geringere Saugkälber 30—34 M, 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. Schafe 218 Stück. 1. Mastlämmer und junge Masthammel 26—27 M, 2. ältere Masthammel 22—23 M, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) — M. Schweine 696 Stück. 1. vollfleischige Schweine im Alter bis zu $1^{1}/_{4}$ Jahren 39—40 M, 2. fleischige Schweine 36—38 M, 3 gering entwickelte Schweine, sowie Sauen und Eber 35 M. Ziegen —. Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: mittelmäßig.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 20. Februar. Wind: N.

Angekommen: Nero (SD.), Rowen, Hull, Güter.

Gesegelt: Xenia (SD.), Thiedemann, Philadelphia, Zucker. — Dwina (SD.), Forman, Leith-Dundee, Zucker und Erbsen. — Lotte (SD.), Bialke, Rotterdam, Güter. — Ernst (SD.), Haye, Stettin, leer. — Emily Rickert (SD.), Gerowski, Hangö, Mehl.

21. Februar.

Nichts in Sicht. — Stürmisch mit Schneeböen.

Verantwortlicher Redacteur A. Klein in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Kellner **Gottfried Carl Friedrich Becker** aus Danzig, geboren am 5. Juni 1862 zu Stralsund, evangelisch, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, ist durch vollstreckbares Urtheil der Königlichen Strafkammer I zu Danzig vom 25. August 1898 wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 100 — einhundert — Mark Geldstrafe, im Nichtbeitreibungsfalle zu 20 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Beschreibung:

Größe: 1,65 Meter. Haare: blond. Stirn: frei. Augenbrauen: blond. Augen: blaugrau. Bart: blonden Schnurrbart. Kinn: rund. Gesichtsbildung: länglich. Nase und Mund: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: aufgedunsen. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch.

Ich ersuche, den oben beschriebenen **Becker** im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zuzuführen, falls er nicht die Geldstrafe von 100 Mark sofort zahlt oder nachweist, daß er sie gezahlt hat und zu den Akten I M 61/98 Mittheilung zu machen. (2345

Danzig, den 16. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

In der **Wladislaus Lewandowski**'schen Concurssache ist in Folge eines vom Gemeinschuldner gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleich ein

Vergleichstermin auf den 23. März 1899, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Gericht, Zimmer Nr. 11, anberaumt.

Culm, den 18. Februar 1899. (2308

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Jellen Band I, Blatt 5, Band II, Blatt 42, Rakowitz Band IV, Blatt 105, Applinken Band I, Blatt 9, auf den Namen des Besitzers **Ferdinand Steckmann** eingetragenen, im Kreise Marienwerder belegenen Grundstücke, am

8. April 1899, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1397,37 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 102,2647 Hectar zur Grundsteuer, mit 570 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 14. Februar 1899. (2300

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Ueber den Nachlaß des Gastwirths und Besitzers **Jacob Kollatz** zu Bliesen wird heute am **18. Februar 1899, Vormittags 12 Uhr**, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann, Stadtrath **Schleiff zu Graudenz** wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind **bis zum 29. April 1899** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den

24. März 1899, Vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den

12. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 20. April 1899 Anzeige zu machen. (2346

Königliches Amtsgericht zu Graudenz.

Die Lieferung von

2750000 Kilogramm Steam small-Kohle

für den Betrieb unserer Kraftstation soll vergeben werden.

Schriftliche Offerten hierauf werden bis

Mittwoch, den 1. März 1899

in unserem Bureau in Langfuhr, Mirchauerweg 24, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen, auf Erfordern auch zu haben sind, entgegengenommen. (2299

Allgemeine Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft.
Betriebsverwaltung Danzig.



Dampfbootverbindung Danzig—Neufahrwasser.

Von Mittwoch, den 22. Februar, ab fahren die ersten Böte vom Johannisthor um 6 Uhr, von Neufahrwasser um 7 Uhr früh; die letzten vom Johannisthor um 5 Uhr, von Neufahrwasser um 6 Uhr Nachmittags. (2364

„Weichsel" Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.

Höheres Technisches Institut

zu Cöthen (Herzogthum Anhalt).

Studienzweige:

Maschinentechnik, Elektrotechnik, Gastechnik, technische Chemie, Hüttenwesen und Keramik.

Beginn des Sommer-Semesters: 10. April.

Nähere Auskunft ertheilt und Programme sendet kostenlos das Secretariat. (2329

Director **Dr. Edgar Holzapfel.**

„Elektron", Werkstätten für Elektrotechnik, Mechanik und Maschinenbau.

Inhaber: **Freiherr von Biedermann**

verbund. mit elektrotechnischem Pädagogium „Michael Faraday" **Schöneberg**, Merseburger Straße 3

bildet junge Leute zu Elektrotechnikern aus.

Lehrzeit für Schüler 3 Jahre, Volontaire 1—2 Jahre. Programms gratis u. franco.	Theoretischer Unterricht, geleitet von Dr. Gerous, Privat-Docent an der technischen Hochschule zu Charlottenb. Praktischer Unterricht in der Hand eines Ingenieurs u. geschulter Kräfte.

Die Direktion: **Berthold Freiherr von Biedermann.**

Zur Begebung als Hypotheken-Darlehen

an mündelsicherer Stelle per 1. April d. Js. sind uns größere Summen zur Verfügung gestellt. Auskunft täglich 9—1 Uhr Vormittags.

Westpreußische Landschaftliche Darlehns-Kasse, Danzig, Hundegasse 106/7.

Für Magenschwache

ist einzig rationell

Pepsinwein

à Fl. 3.50, 2.00 und 1 M aus der

Hubertus-Drogerie,
Dominikswall 6 (Danziger Hof.)

Lietz & Co., Holzindustrie,

Zoppot.

Bekleidungen, Fußleisten, Kehlleisten
Thüren, Fenster,
sämmtliche Drechslerwaaren
schnell und billigst.

Catalog gratis und franco. (2194

Im unterzeichneten Verlage erschien und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Das politische System des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi

von **Prof. Dr. M. Schneidewin.**

158 S., brosch. 75 Pfg.

Diese während der Amtszeit des eben verstorbenen Grafen von Caprivi erschienene Broschüre dürfte gerade jetzt willkommen sein, um das Bild des hochverdienten edlen Staatsmannes in Erinnerung zu bringen. Die Broschüre Max Schneidewins giebt eine lebensvolle Darstellung des Wirkens Caprivis nach den verschiedensten Richtungen hin, fast durchweg an der Hand der offiziellen Actenstücke und der Caprivischen Reden. Es ist die vollständigste Zusammenstellung und Erläuterung der amtlichen Thätigkeit des Nachfolgers des Fürsten Bismarck.

A. W. Kafemann, Danzig.

Der größte Fortschritt im Waschverfahren ist das berühmte

Minlos'sche Waschpulver

genannt **Lessive Phénix**

nach dem französ. Patent **J. Picot, Paris.**

In den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen. Keine Seife, weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver), darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden; dasselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weiße und vollständig geruchlose Wäsche.

Prämiirt mit mehr als 50 Medaillen und anderen Auszeichnungen.

Zu haben in Drogen-, Colonialwaaren- und Seifenhandlungen oder direct von:

Fabrikation für Lessive Phénix, Patent J. Picot, Paris, L. Minlos & Cie., Köln-Ehrenfeld.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schreibmaterialien für die unterzeichnete Intendantur, sowie des Canzlei und Conceptpapiers für 44 Verwaltungen des 17. Armeecorps soll für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 in öffentlicher Verdingung vergeben werden. Versiegelte Angebote nebst Proben mit der Aufschrift „Angebot auf Schreibmaterialien-Lieferung" sind bis zum 25 Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. (2127

Nähere Auskunft über den Bedarf und über die Lieferungs-Bedingungen wird von unserer Registratur (Neugarten Nr. 28, Zimmer 25) ertheilt

Königliche Intendantur 17. Armeecorps.

Es laden in Danzig:

Nach London:

SS. „Blonde", ca. 21./23. Febr.
SS. „Agnes", ca. 9./11. März.

Es ladet in London:

Nach Danzig: (2369

SS. „Blonde", ca. 2./6. März.

Von London eingetroffen:

SS. „Blonde", hat am Packhof entlöscht.

Th. Rodenacker.

SS. „Nero"

ist mit Gütern von Hull und mit Umladegütern ex SS. Polo, Francisco, Martello, Ebro und Jaimis hier angekommen. Die berechtigten Empfänger wollen sich melden bei (2367

F. G. Reinhold.

D. Thorn ladet bis Mittwoch Abend nach Graudenz, Bromberg, Thorn. Güterzuweisungen erbittet

Johannes Ick,
Flußdampfer-Expedition.

S. S. „Adler",

Capt. Raddatz,

ist mit Gütern von Stettin hier eingetroffen und löscht an meinen Speichern „Friede-Einigkeit".

Die Herren Empfänger wollen ihre Waaren gegen Einreichung der quittirten Connoissemente abnehmen. (2341

Ferdinand Prowe.

Vermißt

wird seit dem 15. Februar von seinen Eltern in Leipzig ein

15jähriger Schüler,

der sich zunächst nach Berlin gewendet hat. Der Vermißte spricht sächsischen Dialect, ist von großer schlanker Figur, hat blaue Augen und blondes krauses Haar und am Zeigefinger der linken Hand einen beschädigten Nagel. Bekleidet ist er mit grünlichem Havelock, blauem, wolligem Jacketanzug, Schnürstiefeln und weichem grünlichen Filzhut. Der Anzug trägt innen am Henkel die Firma: Schneidermstr. Otto, Leipzig, Nürnbergerstraße. Die Wäsche ist mit A. S. gezeichnet.

Wer die Zurückführung des Vermißten ermöglicht erhält eine

Belohnung von 500 Mk.

durch **Emil Pfeffer**, Berlin SW Lindenstr. 43/III. (2355d

Jede Namenstickerei, auch Monogramme, wird gut und billig angef. Gr. Mühlengasse 20, part.





Kulmbacher Bier

(Mönchshof)

frische Sendung eingetroffen.

Exportbier (dunkel),
Mönchsbräu (Münchener Farbe),
Maingold (hell).

Versand frei ins Haus.

Flaschen u. Gebinde leihw. ohne Pfand.

Hans Mencke,
Biergroßhandlung, Langenmarkt Nr. 20.

Bauhölzer

jeder Art,

Mauerlatten, Kreuzhölzer, Bohlen, Bretter und Dachlatten, Fußleisten, fertige Fußböden, Verschläge, Treppentraillen, sowie trockene eichene, eschene, rothbuchene, ellerne Bretter und Bohlen offeriren (1586

Baffy & Adrian, Krakauer Kämpe.

Danziger Eiswerke.

Jedes Quantum Roheis haben abzugeben und wird dasselbe bei genügender Betheiligung vom 8. März ab wieder frei ins Haus geliefert. (2336

Bestellungen werden Comtoir Hopfengasse Nr. 95 erbeten.

Danziger Stadt-Theater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Mittwoch, den 22. Februar 1899,
Abends 7 Uhr.

Abonnements-Vorstellung. P. P. E.

Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

Benefiz für Marie Hastert.

Tannhäuser.

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Die Holz-Jalousie-Fabrik, Bau- und Möbeltischlerei von

C. Steudel,

Danzig, Fleischergasse Nr. 72,

empfiehlt ihre best bekannte

Holz-Jalousie

sowie deren Reparaturen zu den billigsten Concurrenz-Preisen. Preis-Katalog gratis u. franco.

Herrn!

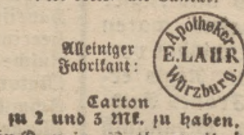
Zambacapseln

gefüllt mit dem Oele des Santelbaumes 0,2 u. Salol 0,1.

Viele Dankschreiben.

Heilen Blasen- u. Harnröhrenleiden (Ausfluss) schmerzlos in wenigen Tagen. Aerztlich warm empfohlen. Viel besser als Santal.

Alleiniger Fabrikant:



Carton zu 2 und 3 Mk. zu haben, in Danzig, Rathsapotheke Langenmarkt und Apoth. Lietzau, Holzmarkt 1.

!!Wichtig für Erwachsene!!

Buch über die Ehe v. Dr. E. Retau mit 39 Abbild. nur 1,50 franco geg. Marken, Nachn. 1,80 M. H. E. Dölling, Berlin, Graunstr. 30.

Heirath größte Auswahl reich. Partieen send. Einleit. kostenfrei **D. M. Berlin 9.**

Für Eheleute.

Neueste hygienische Schutzmittel. Ill. Preisl. geg. Zehnpfennigmarke. **G. Engel, Berlin** 83 Potsdamerstr. 181.

Heublumen-Seife (System Kneipp) schützt vor Fältchen und Runzeln.

Seit 12 Jahren

bestens bewährtes Linderungs- und Genußmittel gegen **Husten, Heiserkeit** und **Verschleimung** sind die **Heldt'schen** (117 **Zwiebelbonbons.**

Nur echt mit der Schutzmarke **Löwe** und nur in Packeten à 10, 20, 30 und 50 ₰ allein zu haben bei **Gustav Seilz**, Hundegasse 21, vis-à-vis dem Kaiserl. Postamt.

Neue Crème Iris

Aerztlich anerkannt als **ganz** hervorragendes Schönheits- und Hautpflegemittel, verleiht **blendend** weissen Teint und **tadellos** reine zarte Haut.

Neue Crème Iris

besitzt grösste Vorzüge vor Lanolin, Glycerin, Vaseline, Cold Cream und dergl. Regelmässiger Gebrauch schliesst jegliche schädliche Frosteinwirkung auf die Haut (Frostbeulen, rauhe, spröde Haut etc.) aus. Preis pro Topf M. 1.—, auch in Tuben à 60 u. 20 Pf.

Neue Crème Iris

dazu gehöriger Puder M. 1.—, dazu gehörige Seife, Stück 50 Pf.

Man verlange ausdrücklich in Apotheken, Drogerien, Parfümerien die **verbesserten Neuen Crème Iris-Präparate in blauer** Packung von

Apotheker Walter Weiss,
früher Giessen, jetzt:
Berlin SO., Pücklerstrasse.

Engroslager für Danzig
Dr. Schuster & Kaehler.

Decorationen

zu jeder Gelegenheit liefert billigst **Paul Lenz.** (1247
Gärtnereibesitzer.
Blumenhalle Langfuhr am Markt.

Patent-Soda,

besser und ergiebiger wie Soda in Stücken, ist in den meisten Colonial-Waaren-Geschäften erhältlich. (1863

Preis pro 3 Pfd. 20 Pfg.

Dabersche

Speisekartoffeln

hat abzugeben

M. Kronheim,
Labes. (2358

Rohr-Stühle

etc. werden gut, billig und schnell reparirt.

Vorstädt. Graben 57 part. bei Plieske.

14000 Mark

werden von sofort auf ein Geschäftsgrundstück gesucht. (2338
Gefl. Off. unter **P. 763** an die Expedition dieser Ztg. erbeten.

300 Mark

werden gegen zehnfache Sicherheit und ratenweiser Rückzahlung zu leihen gesucht. Gefl. Adressen u. **P. 767** an d. Exped. d. Ztg. erb.

Rep. a. Tasch., Brosch., Portem. w. ausgef. F. Radge, Petersilieng. 5.

Makulatur

zu verkaufen.

Expedition der Danziger Zeitung.

Grundbesitzer.

Nur Verkäufer oder Käufer von Grundstücken jeder Art erhalten den **Katalog für Grundstücks-Verkäufe gratis** und **portofrei** zugesandt. **Verlag: Berlin O 27, an d. Stadtbahn 5.**

Es wird eine gebrauchte, gut erhaltene, recht starke

Locomobile

zu kaufen gesucht.

Angebote mit **Angabe der Fabrik** und **Alters derselben**, sowie des genauesten **Kaufpreises** werden unter **P. 768** an d. Expedition dieser Zeitung erbeten. (2340

Ein ganz neuer **Krankenstuhl**, zu jeder Position stellbar, der nachw. 145 M gekostet, f. 100 M verkäuflich **Strandgasse 7, 1 Tr.**

Ein fast neuer

Acetylen-Apparat

ist wegen Einführung von elektr. Licht spottbillig zu verkaufen. Offerten postlag. **Dirschau A. B.**

Photogr. Handapparat

mit Periscop billig zu verkaufen **Brodbänkengasse 20, 1 Tr.**

Ein fast neuer Stutzflügel

(Kreutzbach) für 900 M zu verkaufen **Poggenpfuhl 16, 1 Tr.**

Gebrauchte Pianinos

preiswerth zu verkaufen
O. Heinrichsdorff,
Poggenpfuhl 76.

Großes Grundstück

mit Hof u. Speicherraum, groß. Kellern, inmitten d. Stadt, z. verk. Offerten unter **P. 603** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Flügel, polis., gut erh., stark. Ton, sehr billig zu verkaufen Lastadie 22, p. v.

Marinoni-Schnellpresse,

Druckfläche 66/98 cm, wegen Neuanschaffung billig zu verkaufen

A. W. Kafemann,
Danzig.

Ein zuverlässiger gewandter

junger Mann,

mit der feinen **Delicatessen-, Wild- u. Geflügelbranche** vollständig vertraut, p. 1. April ges.

Arthur Schulemann.

Zu sofortigem Antritt suche ich für meine **Drogenhandlung** einen gebildeten jungen Mann als

Lehrling.

Heinrich Hammer,
Apotheker. (2335

Gute Stellen für Hausmädchen

werden nachgewiesen und solche mit guten Zeugnissen können sich melden. **Aeltere erfahr. Köchin** zu erfragen

Mädchenheim,
Schwarzes Meer 25.

Ein redegewandter, im Versicherungswesen bewanderter Herr findet bei hohem Gehalt dauernde Stellung als (2333

Inspector

einer großen Lebens- u. Unfall-Versicherungs-Bank.

Gefl. Offerten unter **P. 765** an die Expedit. dieser Ztg. erb.

Perf. Buchhalter

per sofort gesucht.

Schriftl. Off. an Bücher-Revisor **Illmann**, Hundegasse 46. (559